

TV Lutten – Allerloh 2a – 49377 Vechta



An die Mitglieder des
TV Lutten

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TV Lutten e.V.

Juli 2020

Liebe Tennisfreunde,

da der erste Termin unserer Jahreshauptversammlung aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, möchten wir hiermit einen neuen Termin ansetzen:

Montag, den 10. August 2020, 19.00 Uhr
Ort: Vereinsheim TV Lutten, Auenstr. 24, 49424 Lutten

Tagesordnung:

- TOP 01 Begrüßung und Eröffnung
- TOP 02 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 03 Annahme der Tagesordnung
- TOP 04 Satzungsänderungen
 - Änderung des §23 Ziffer 3 (siehe Anlage)
 - Korrektur der Paragraphennummerierung (§23/24 siehe Anlage)
- TOP 05 Berichte der Vorstandsmitglieder
 - des 1. Vorsitzenden
 - des Schriftführers
 - des Kassenwartes
 - des Kassenprüfers
 - des Sportwartes
 - der Jugendwartin
- TOP 06 Aussprache über die Berichte
- TOP 07 Entlastung der Vorstandsmitglieder
- TOP 08 Wahl eines/r Wahlleiters/in
- TOP 09 Wahl eines Teils des Vorstandes
 - 1. Vorsitzender
 - Kassenwart
 - Beisitzer
- TOP 10 Wahl eines/r Kassenprüfers/in
- TOP 11 Verschiedenes

1.Vorsitzender
Franz Büssing
Allerloh 2a
49377 Vechta

Schriftführer
Dirk Arkenau
Im Meerpool 16
49424 Lutten

Kassenwart
Matthias Streibel
Mühlbachstraße 6
49424 Lutten

Sportwart
Gerrit Büssing
Allerloh 2a
49377 Vechta

Jugendwartin
Marianne Sieveke
Krümpelbeckstraße 17
49424 Lutten

TV Lutten – Allerloh 2a – 49377 Vechta



Weitere Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens bis zum 03. August 2020 bei den Vorstandsmitgliedern eingegangen sein.

Der Vorstand
Dirk Arkenau, Schriftführer

1.Vorsitzender
Franz Büssing
Allerloh 2a
49377 Vechta

Schriftführer
Dirk Arkenau
Im Meerpool 16
49424 Lutten

Kassenwart
Matthias Streibel
Mühlbachstraße 6
49424 Lutten

Sportwart
Gerrit Büssing
Allerloh 2a
49377 Vechta

Jugendwartin
Marianne Sieveke
Krümpelbeckstraße 17
49424 Lutten



Anlagen:

§ 23 Auflösung des Vereins

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind im Falle der Auflösung der 1. und 2. Vorsitzende als Liquidatoren des Vereins bestellt.
3. Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Goldenstedt die/ der es unmittelbar **und ausschließlich** für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 24 Gültigkeit der Satzung

1. Die Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am, in Lutten beschlossen.
2. Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
3. Die bisherige Satzung des Vereins tritt mit der Eintragung und zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Änderungen sind in roter Schrift dargestellt!

1. Vorsitzender
Franz Büssing
Allerloh 2a
49377 Vechta

Schriftführer
Dirk Arkenau
Im Meerpool 16
49424 Lutten

Kassenwart
Matthias Streibel
Mühlbachstraße 6
49424 Lutten

Sportwart
Gerrit Büssing
Allerloh 2a
49377 Vechta

Jugendwartin
Marianne Sieveke
Krümpelbeckstraße 17
49424 Lutten